

LI-COR® Biosciences GmbH
Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

§ 1. Allgemeines, Geltungsbereich

- (1) Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten, soweit im Einzelfall nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wird, für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer.
- (2) Rechtsgeschäfte mit privaten Verbrauchern schließen wir aus. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben folglich keine Gültigkeit für Geschäfte mit privaten Endverbraucher.
- (3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2. Vertragsschluss

- (1) Unsere Angebote sind stets freibleibend.
- (2) Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns durch schriftliche Auftragsbestätigung anzunehmen. Der Liefervertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Ausführung des Auftrags zustande.
- (3) Bestellt der Kunde die Ware auf elektronischem Weg, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine Auftragsbestätigung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Auftragsbestätigung verbunden werden.
- (4) Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt jedoch nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist.
- (5) Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.
- (6) Sofern der Kunde die Ware auf elektronischem Weg bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf elektronischem Weg (per E-Mail) zugesandt.

§ 3. Lieferung und Leistung

- (1) Um die Einhaltung von in der Auftragsbestätigung angegebenen Lieferzeiten und Termine sind wir stets bemüht. Gleichwohl sind die Angaben zu Liefer- und Leistungszeiten nur Richtwerte und für uns unverbindlich, es sei denn ein Liefertermin wird von uns ausdrücklich schriftlich als verbindlich zugesagt. Wird eine verbindlich zugesagte Lieferzeit aus Gründen nicht eingehalten, die der Kunde zu vertreten hat, z.B. unvollständige oder nicht rechtzeitige Erfüllung seiner Vertragspflichten, insbesondere nicht vollständige und nicht rechtzeitige Zusendung aller erforderlichen Genehmigungen, Unterlagen, Muster und Zeichnungen, ist die Geltendmachung jedweder Ersatzansprüche gegen uns ausgeschlossen.
- (2) Beruht die Nichteinhaltung der Frist auf unvorhergesehenen und von uns nicht zu vertretenden Ereignissen, wie z.B. Streik, behördlichen Maßnahmen, Betriebs- oder Verkehrsstörungen, Feuer- oder Wasserschäden, Krieg, Energie- oder Rohstoffmangel oder höherer Gewalt, sind wir von der Einhaltung der Lieferfristen und Preise befreit.
- (3) Geraten wir mit unserer Leistung aus Gründen, die wir zu vertreten haben, in Verzug, kann der Kunde die Zahlung von Schadensersatz anstelle der Leistung erst verlangen, wenn er uns eine angemessene Nachfrist zur Erbringung der Leistung gesetzt hat und diese Nachfrist erfolglos verstrichen ist.
- (4) Wird die Lieferung oder Leistung auf Wunsch des Kunden oder aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, verzögert oder storniert, sind wir berechtigt, uns dadurch entstandene Aufwendungen als Schaden gegenüber dem Kunden geltend zu machen und entstandene Kosten, wie z.B. Lagergeld, in angemessener Höhe zu berechnen.
- (5) Der Lieferumfang bestimmt sich nach unserer schriftlichen Auftragsbestätigung.
- (6) Technische Änderungen, insbesondere Konstruktions- und gestalterische Änderungen, die auf Verbesserung der Technik bzw. auf geänderte Anforderungen des Gesetzgebers zurückgehen, bleiben auch nach Vertragsschluss im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten, solange dadurch die Tauglichkeit des Liefergegenstandes zum vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigt wird. Gleiches gilt auch für Änderungen des Lieferumfangs.
- (7) Teillieferungen erfolgen nur auf ausdrückliche Genehmigung des Kunden; die dadurch entstehenden höheren Versandkosten werden extra in Rechnung gestellt.

§ 4. Verpackung und Versand, Gefahrübergang

- (1) Die Wahl des Verpackungsmaterials und die Verpackung obliegt uns. Die Wahl der Versandart steht in unserem Ermessen. Wünscht der Kunde jedoch beschleunigte Verwendung (Express), so trägt er die entstehenden Mehrkosten.
- (2) Lieferungen und Leistungen nehmen wir gemäß der üblicherweise erforderlichen Sorgfalt vor, es sei denn, dass der

Kunde bei Auftragserteilung oder -bestätigung ganz bestimmte Weisungen erteilt hat. Für Schäden, die hierdurch entstehen, haften wir nicht.

- (3) Bei Lieferung mit Aufstellung und Montage geht die Gefahr auf den Kunden mit dem Zeitpunkt der Abnahme über.

§ 5. Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Der angebotene Kaufpreis versteht sich für Lieferung ab Werk zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Lieferung und Berechnung erfolgen zu den am Tage des Versandes gültigen Listenpreisen (zzgl. Mehrwertsteuer und Versandkosten) und Bedingungen.
- (2) Unsere Preiskalkulation erfolgt grundsätzlich in EURO, wobei der Preis in EURO auch dann bindend ist, wenn eine Zahlung des Kaufpreises in einer anderen Währung als EURO vereinbart wird. Nach Vertragsschluss eintretenden Veränderungen des Wechselkurses zum EURO, bezogen auf den Wechselkurs zum Datum des Vertragsschlusses, gehen zu Lasten des Käufers.
- (3) Der Kaufpreis ist zahlbar sofort nach Erteilung der Rechnung, innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug.
- (4) Nach Ablauf von 30 Tagen nach Erteilung der Rechnung kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Während des Verzugs hat der Kunde die Geldschuld in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Den Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens behalten wir uns im Einzelfall vor.
- (5) Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt worden sind.
- (6) Wenn uns nach Vertragsschluss Umstände bekannt werden, die auf eine mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden schließen lassen, sind wir berechtigt, die Lieferung der Ware zu verweigern und dem Kunden eine angemessene Frist zur Zahlung des Kaufpreises oder zur Stellung von ausreichenden Sicherheiten zu setzen. Die Lieferung der gekauften Ware erfolgt in diesem Fall Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises oder Leistung der Sicherheit.
- (7) Wenn der Kunde mit einer fälligen Zahlung im Rückstand ist oder wir begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden haben, sind wir berechtigt, auch etwaige gestundete Rechnungsbeträge sofort fällig zu stellen.
- (8) Falls eine Zahlung des Kaufpreises in Raten vereinbart worden ist, sind wir berechtigt, den gesamten noch offenen Kaufpreis sofort fällig zu stellen, wenn der Kunde mit der Zahlung einer Rate in Verzug gerät.

§ 6. Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an der gekauften Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
- (2) Der Kunde trägt die Gefahr für die von uns gelieferte Ware und ist verpflichtet, sie ausreichend gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden zum Neuwert zu versichern.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Fall einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen. Für die Kosten, die aus einem Zugriff Dritter auf die Ware entstehen, haftet der Kunde.
- (4) Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer der vorstehenden Pflichten vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

§ 7. Gewährleistung

- (1) Für Mängel der von uns gelieferten Ware leisten wir zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- (2) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei geringfügigen Vertragspflichtverletzungen unsererseits, insbesondere bei Fehlern, die den Wert der Sache nur unerheblich mindern, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- (3) Offensichtliche Mängel müssen uns innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich angezeigt werden; andernfalls ist die Geltendmachung eines Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- (4) Wählt der Kunde wegen eines Mangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, so steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.
- (5) Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies

zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn die Vertragsverletzung durch uns arglistig verursacht worden ist.

- (6) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns der Kunde den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (Zif. 3 dieser Bestimmung).
- (7) Hinsichtlich der Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung als vereinbart, es sei denn, zwischen uns und dem Kunden wird ausdrücklich und schriftlich eine bestimmte Beschaffenheit der Ware als verbindlich vereinbart.
- (8) Unsere Haftung beschränkt sich auf die gesetzliche Gewährleistung im oben beschriebenen Umfang. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien hinsichtlich der in unseren Produkten verwendeten Verschleißteile bleiben davon unberührt.
- (9) Für die durch den gewöhnlichen und ordnungsgemäßen Gebrauch unserer Geräte eintretende Verschlechterung der Verschleißteile besteht keine Gewährleistung.
- (10) Unsere Geräte und Produkte sind ausschließlich für Laboratoriums- und Forschungszwecke bestimmt. Für Schäden, die aus der Nichtbeachtung der jeweils beigefügten Montage-, Bedienungs-, Wartungs- und Inspektionsanweisungen entstehen, ist jegliche Haftung unsererseits ausgeschlossen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde ohne unsere Zustimmung Reparaturen, Einbauten oder sonstige technische Veränderungen an den von uns gelieferten Geräten vornimmt. Ebenso haften wir nicht für Schäden, die daraus entstehen, dass unsere Geräte im Haushalt oder an Menschen oder Tieren angewendet werden.
- (11) Beim Verkauf gebrauchter Geräte oder gebrauchter Ersatzteile gelten nur die mit bevollmächtigten Mitarbeitern schriftlich vereinbarten Garantien. Darüber hinaus besteht für diese Geräte und Teile keine Gewährleistung.
- (12) Die Abtretung von Schadensersatz- und Gewährleistungsansprüchen durch den Kunden an Dritte ist unzulässig.
- (13) Für Mangelfolgeschäden haften wir nur bei grob fahrlässiger und vorsätzlicher Verletzung unserer Vertragspflichten.
- (14) Unsere anwendungstechnische Beratung erfolgt nach bestem Wissen. Für daraus resultierende Schäden haften wir jedoch nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Falschberatung.

§ 8. Montage

- (1) Die Montage unserer Geräte erfolgt grundsätzlich vor Ort beim Kunden durch unsere bevollmächtigten technischen Mitarbeiter.
- (2) Für den Fall, dass die Montage durch den Kunden selbst vorgenommen werden soll, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass die von uns vorgegebenen technischen Voraussetzungen (z.B. PC-Systemvoraussetzungen) eingehalten werden und uns dies auf Verlangen schriftlich zu bestätigen. Für Schäden, die daraus entstehen, dass die erforderlichen technischen Voraussetzungen beim Kunden nicht bestehen, übernehmen wir keine Haftung. Etwa entstehenden Mehrkosten und Aufwendungen gehen zu Lasten des Kunden.

§ 9. Sonstiges, Schlussbestimmungen

- (1) Für sämtliche Rechtsbeziehungen mit unseren Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- (2) Sondervereinbarungen bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung. Dies gilt auch für ein Abweichen von den vorliegenden Geschäftsbedingungen.
- (3) Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtungen und die sonstigen Verpflichtungen des Kunden sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser jeweiliger Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.